

Der Landrat wies darauf hin, dass er nach § 46 e Kommunalwahlgesetz an der Beratung und Entscheidung der Vertretung über die Gültigkeit seiner Wahl nicht mitwirken dürfe. Er übergebe die Sitzungsleitung daher an den 1. Stellvertretenden Landrat, Herrn Kreistagsabgeordneten Rolf Bausch.

Abg. Bausch verwies auf die im Zuge der Einladung vom 26.11.2009 übersandte Beschlussvorlage sowie auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses im Rahmen seiner Sitzung vom 19.11.2009. Nach § 40 Kommunalwahlgesetz habe die neue Vertretung nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss unverzüglich über die Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl des Landrates und des Kreistages seien keine Einsprüche erhoben worden. Der Beschlussvorlage seien die Unregelmäßigkeiten zu entnehmen, die von Amts wegen bei der Prüfung der Gültigkeit der Wahl zu berücksichtigen sind und die sich nur auf die Wahl des Kreistages beziehen. Der Wahlprüfungsausschuss habe festgestellt, dass die Unregelmäßigkeiten keinen Einfluss auf das Wahlergebnis in den Wahlbezirken und auf die Zuteilung der Sitze aus den Reservelisten hatten. Sie seien daher nicht entscheidend für das vom Wahlausschuss festgestellte Wahlergebnis.

Abg. Dr. Fleck nahm Bezug auf Art. 38 Grundgesetz sowie Artikel 31 der Landesverfassung NRW, wonach Wahlen in freier Wahl durchzuführen seien. Dies sehe er nicht gewährleistet, da kleine Parteien wie die „Volksabstimmung“ seitens der Medien und der etablierten Parteien in eine bestimmte „Ecke gestellt und klein geschrieben würden“. Eine Chancengleichheit sei somit nicht gegeben. Außerdem fragte er zu der Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses am 04.09.2009 – Seite 17 der Einladung –, warum die hier genannte Christina Schramm (DIE LINKE) nicht in den Kreistag eingezogen sei.

Abg. Bausch wies darauf hin, dass die Details bereits im Wahlprüfungsausschuss geprüft worden seien und hier nicht erneut debattiert werden könnten. Es liege eine entsprechende Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses vor.

***Hinweis des Schriftführers: Ab diesem Zeitpunkt bricht die Sitzungsaufnahme plötzlich ab. Die weitere Niederschrift über die Sitzung konnte insoweit ausschließlich aufgrund der Aufzeichnungen des Schriftführers sowie der angeforderten Wortbeiträge der entsprechenden Kreistagsmitglieder, die sich in der Sitzung zu Wort gemeldet hatten, angefertigt werden.***

Ltd. KVD Carl teilte mit, dass Frau Christina Schramm ihre Wahl nicht angenommen habe und insoweit der Nachfolger aus der Reserveliste der Partei DIE LINKE, Herr Michael Otter, in den Kreistag nachgerückt sei.

Abg. Bausch dankte den Kreistagsmitgliedern und übergab die Sitzungsleitung wieder an den Landrat.